

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)**
– Drucksachen 12/100, 12/494, 12/. . . –

hier: Einzelplan 23

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 12/100 Anlage –, anzunehmen.

Bonn, den 24. April 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther
Vorsitzender

Helmut Esters
Berichterstatter

Dr. Christian Neuling

Werner Zywiets

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Drucksache 12/100 Anlage —
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 23 01 Bundesministerium

Tit. 514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	137	Tit. 514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	157
Tit. 525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	140	Tit. 525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	160
Tit. 712 01	Neubau eines Dienstgebäudes für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit	15 000	Tit. 712 01	Neubau eines Dienstgebäudes für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit	1 000
Tit. 712 02	Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude	140	Tit. 712 02	Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude	565

Kap. 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 186 01	Tilgung von Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern	653 000	Tit. 186 01	Tilgung von Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern	844 000
<i>Mehreinnahmen bis zur Höhe von 200 000 TDM dienen mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen zur Verstärkung der Ausgaben bei Tit. 866 01 und Tit. 896 03.</i>					
Tit. 685 08	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte	58 000	Tit. 685 08	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte	59 200
	Verpflichtungsermächtigung	65 000		Verpflichtungsermächtigung	68 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1992 bis zu	16 000		Haushaltsjahr 1992 bis zu	15 000
	Haushaltsjahr 1993 bis zu	27 000		Haushaltsjahr 1993 bis zu	28 000
	Haushaltsjahr 1994 bis zu	19 000		Haushaltsjahr 1994 bis zu	22 000
	Haushaltsjahr 1995 bis zu	3 000		Haushaltsjahr 1995 bis zu	3 000
Tit. 685 09	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	6 000	Tit. 685 09	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	6 300

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 23 02)

Tit. 686 07 Förderung entwicklungswichtiger Partnerschaften zwischen Einrichtungen der deutschen Wirtschaft und solchen der Entwicklungsländer Verpflichtungsermächtigung 15 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 5 000 Haushaltsjahr 1993 bis zu 5 000 Haushaltsjahr 1994 bis zu 5 000	Tit. 686 07 Förderung entwicklungswichtiger Partnerschaften zwischen Einrichtungen der deutschen Wirtschaft und solchen der Entwicklungsländer Verpflichtungsermächtigung 17 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 5 000 Haushaltsjahr 1993 bis zu 6 000 Haushaltsjahr 1994 bis zu 6 000 Die Ausgaben bei Tit. 686 07 und Tit. 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 686 10 Deutscher Entwicklungsdienst — laufende Kosten — 103 494	Tit. 686 10 Deutscher Entwicklungsdienst — laufende Kosten — 104 994
Tit. 686 11 Beratungsmaßnahmen für die Wirtschaft der Entwicklungsländer sowie Maßnahmen zur Förderung ihres Handels 35 000 Verpflichtungsermächtigung 35 500 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 13 500 Haushaltsjahr 1993 bis zu 10 000 Haushaltsjahr 1994 bis zu 12 000	Tit. 686 11 Beratungsmaßnahmen für die Wirtschaft der Entwicklungsländer sowie Maßnahmen zur Förderung ihres Handels 37 500 Verpflichtungsermächtigung 38 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 14 500 Haushaltsjahr 1993 bis zu 11 000 Haushaltsjahr 1994 bis zu 12 500 Die Ausgaben bei Tit. 686 07 und Tit. 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 686 12 Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas Verpflichtungsermächtigung 20 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 7 000 Haushaltsjahr 1993 bis zu 7 000 Haushaltsjahr 1994 bis zu 6 000	Tit. 686 12 Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas Verpflichtungsermächtigung 45 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 16 000 Haushaltsjahr 1993 bis zu 16 000 Haushaltsjahr 1994 bis zu 13 000
Tit. 836 08 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital und am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank 9 541	Tit. 836 08 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital und am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank 6 823
Tit. 866 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 2 406 354 Verpflichtungsermächtigung 2 800 000 für künftige Haushaltsjahre Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 836 02 und 896 02 sowie mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen bis zur Höhe von 200 000 TDM der Mehreinnahmen bei Tit. 186 01 überschritten werden.	Tit. 866 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 2 613 549 Verpflichtungsermächtigung 2 840 000 für künftige Haushaltsjahre Verpflichtungsermächtigung 160 000 für künftige Haushaltsjahre. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 836 02 und 896 02 überschritten werden.
Tit. 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern Die Ausgaben dürfen mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen bis zur Höhe von 70 000 TDM der Mehreinnahmen bei Tit. 186 01 überschritten werden.	Tit. 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 23 02)

Tit. 896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz 17 017 Verpflichtungsermächtigung 242 719 für künftige Haushaltsjahre. Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu 103,6 Mio. SZR und bis zu 11,75 Mio. US-Dollar eingegangen werden.	Tit. 896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz 17 225 Verpflichtungsermächtigung 248 710 für künftige Haushaltsjahre. Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu 106,36 Mio. SZR und bis zu 11,75 Mio. US-Dollar eingegangen werden.
Tgr. 01	Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (30 000)	Tgr. 01	Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (30 050)
Tit. 685 36	Vorbereitung und Ausbildung im Inland 8 900 Verpflichtungsermächtigung 4 800 fällig im Haushaltsjahr 1992. <i>Die Ausgaben sind in Höhe von 700 TDM gesperrt.</i>	Tit. 685 36	Vorbereitung und Ausbildung im Inland 8 950 Verpflichtungsermächtigung 7 300 fällig im Haushaltsjahr 1992.
Tgr. 02	Förderung von Entwicklungsländern durch Maßnahmen der Reintegration oder zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in diesen Ländern (59 500)	Tgr. 02	Förderung von Entwicklungsländern durch Maßnahmen der Reintegration oder zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in diesen Ländern (62 800)
Tit. 681 41	Förderung der Wirtschaft in Entwicklungsländern durch Zuschüsse an rückkehrende Fach- und Führungskräfte Verpflichtungsermächtigung 4 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 2 000 Haushaltsjahr 1993 bis zu 2 000	Tit. 681 41	Förderung der Wirtschaft in Entwicklungsländern durch Zuschüsse an rückkehrende Fach- und Führungskräfte Verpflichtungsermächtigung 5 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 2 500 Haushaltsjahr 1993 bis zu 2 500
Tit. 685 41	Förderung der Rückkehr von Angehörigen der Entwicklungsländer durch Maßnahmen im Inland 11 000	Tit. 685 41	Förderung der Rückkehr von Angehörigen der Entwicklungsländer durch Maßnahmen im Inland 13 500
Tit. 686 41	Förderung der beruflichen Eingliederung von rückkehrenden Angehörigen der Entwicklungsländer durch Maßnahmen im Ausland 15 000 Verpflichtungsermächtigung 15 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 7 000 Haushaltsjahr 1993 bis zu 4 000 Haushaltsjahr 1994 bis zu 2 000 Haushaltsjahr 1995 bis zu 2 000	Tit. 686 41	Förderung der beruflichen Eingliederung von rückkehrenden Angehörigen der Entwicklungsländer durch Maßnahmen im Ausland 15 800 Verpflichtungsermächtigung 20 500 davon fällig: Haushaltsjahr 1992 bis zu 9 000 Haushaltsjahr 1993 bis zu 5 900 Haushaltsjahr 1994 bis zu 2 800 Haushaltsjahr 1995 bis zu 2 800
Tit. 866 41	Gewährung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in Entwicklungsländern Verpflichtungsermächtigung 43 000 für künftige Haushaltsjahre.	Tit. 866 41	Gewährung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in Entwicklungsländern Verpflichtungsermächtigung 50 000 für künftige Haushaltsjahre.